

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Bilder und Beiträge aus und zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim

1652 - 1689

I. Sammlung, Organisation und erste Schicksale der drei reformierten
Gemeinden, II. Die Pest und Dr. La Rose, III. Die deutsche Gemeinde,
Pfarrer Ghim und die Spitalanfänge

Nüßle, Eduard

Heidelberg, 1901

III. Die deutsche Gemeinde, Pfarrer Ghim und die Spitalanfänge

[urn:nbn:de:bsz:31-314730](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314730)

III.

Die deutsche Gemeinde, Pfarrer Ghim und die Spitalanfänge.

Der Abschnitt über die Pest hat uns besonders auf Grund des von Dr. la Rose in dem französischen Protokollbuch niedergeschriebenen Berichtes ein Bild aus dem Leben der französischen Gemeinde gegeben, damit zugleich aber auch eine Darstellung der schweren Schicksale, welche gleichmäßig über alle Bewohner der Stadt, Franzosen und Deutsche, hereingebrochen sind.

Das deutsche Protokollbuch, welches während der Jahre 1664/66 eine klaffende Lücke zeigt, ist über diese auch in ihr Leben so tief einschneidende Thatsachen gänzlich stumm. Die Darstellung der nachfolgenden Verhandlungen dagegen ist fast ausschließlich dem Protokollbuch der deutschen Gemeinde entnommen.

Der erste Abschnitt hat uns einen beschränkten Einblick in das innere Leben der deutschen Gemeinde geboten. Die Erörterungen über die Verteilung der Almosenbüchsengelder, der Büchsenstreit, wie man ihn kurz nennen könnte, den wir im Folgenden zunächst darstellen, dreht sich allerdings um eine sehr äußerliche Sache; der Gegenstand an und für sich dürfte eine Darstellung kaum rechtfertigen, wenn sich in den Verhandlungen über denselben nicht die Denk- und Ausdrucksweise jener Zeit, insbesondere aber die Stellung der Schwestergemeinden, auf eine recht anschauliche Weise spiegelte. Die aufkeimende Eifersucht der deutschen Gemeinde gegenüber der französischen darf eine gewisse Teilnahme in Anspruch nehmen. In dem späteren Streit über den Vortritt in der Provisionellkirche¹⁾ tritt uns diese Eifersucht schon viel stärker und mit einem gewissen sieghaften Bewußtsein auf Seiten der deutschen Gemeinde entgegen.

Eine eigentümliche Stellung nimmt gegenüber den national getrennten kirchlichen Gemeinden der Stadtrat ein. Seine Hauptsprache ist deutsch: deutsch ist der Verkehr mit den Oberbehörden,

deutsch wird protokolliert. Kommt dagegen jemand zu ihm, der deutsch nicht versteht, so verhandelt ein Bürgermeister oder ein Ratsmitglied seiner Nation mit ihm in seiner Sprache. Der Stadtrat ist durch diese Einrichtung ein Mittel und Werkzeug der fortschreitenden Verdeutschung der Fremden, die kirchlichen Gemeinden dagegen mit ihrer nationalen Kirchen- und Schulsprache sind eine Pflegestätte der mitgebrachten väterlichen Sprache und Sitte.²⁾ Hierdurch kommt, während sonst das Verhältnis im Allgemeinen ein freundliches ist, ein gewisser Gegensatz zwischen den Stadtrat und die kirchlichen Gemeinden, der seinen stärksten Ausdruck in den Zwistigkeiten wegen einer Predigerwahl zu Zeiten des Pfarrer Poitevin gefunden hat. Der Stadtrat mußte naturgemäß darauf dringen, daß jeder französische Pfarrer auch deutsch verstehe.

Dieser stillschweigende Gegensatz spielt auch herein in die zweite Streitfrage über die Verpflegung der fremden Armen, die weiter unten ihre Darstellung finden soll, die Spitalfrage.

Alle diese Verhandlungen aber geben einen gewissen Einblick in die knappen und engen Verhältnisse, in das Unfertige und Mangelhafte, das trotz der schon stark angewachsenen Volkszahl in der neuaufgerichteten Stadt noch herrscht. Man wird an die Zustände neugegründeter Kolonien im fernen Ausland erinnert, wenn man diese Dinge liest.

Der Büchsenstreit, über den die Akten in dem deutschen Protokollbuch in reicher Fülle vorliegen, entbehrt nicht eines gewissen komischen Beigeschmacks. In dem städtischen Rathaus war eine Büchse angebracht, in welche alle, die bei einer Erbschaft, bei größeren Käufen und Verkäufen beteiligt waren, eine freie Spende einzuwerfen pflegten. Dies war die „erbnustragende Büchse.“ Eine andere, die „statttragende“ oder auch „umbtragende Büchse“ genannt, wurde bei Jahrmärkten auf Straßen und in Wirtshäusern, bei Familienfesten auch in den Privathäusern umhergetragen. Das Erträgnis beider Büchsen wurde von jeher an die Kirchgemeinden zur Verteilung an ihre Armen abgegeben. Die Eröffnung und Verteilung war indes, wie es scheint, seit einigen Jahren unterblieben, der Schwierigkeiten wegen, die sich für die Verteilung aus dem veränderten Stärkeverhältnis der Gemeinden ergeben hatten. Die französische Gemeinde erhob Ansprüche auf einen größeren Anteil, weil sie mehr Arme hatte und von ihrer Seite auch größere Beiträge gespendet wurden.

Die deutsche Gemeinde dagegen glaubte von ihrem historischen Recht eines gleichen Anteils unter keinen Bedingungen abgehen zu dürfen. Die flamändische Gemeinde schloß sich in dieser Frage wie in manchen anderen an die deutsche an.

Nachdem mündliche Vergleichsversuche zu keinem Ergebnis geführt hatten, forderte der Stadtrat schriftliche Darstellung. Der schriftliche Streit um die Büchsengelder hat seinen Anfang genommen um das Neujahr 1662, also nachdem eben die deutsche Pfarrstelle mit Neuspizer frisch besetzt worden war. Ueber ein halbes Jahrzehnt wurden tapfere Streitschriften gewechselt, von welchen sich besonders die der deutschen Gemeinde, zweifellos von Neuspizer verfaßt, durch eine naive Sophistik auszeichnen. Komisch ist die Mengtslichkeit, mit der sie am Anfang das Zugeständnis vermeiden, daß die deutsche Gemeinde eine „kleine“ oder die „kleinere“ Gemeinde sei; ergötzlich sind die Umschreibungen, mit denen die unbefristete Thatsache verhüllt wird, bis den gefürchteten Ausdrücken doch zuletzt nicht mehr ausgewichen werden kann.³⁾

Vor allem wird darauf aufmerksam gemacht, daß die hochdeutsche Gemeinde, „die älteste und Mutterkirch allhie und lange vor den Franzosen im Genuß dieser Büchs gewesen.“ Doch auch abgesehen davon seien sie eine Gemeinde, so gut als die französische, mit denselben Rechten und Privilegien ausgestattet. Jede Gemeinde aber sei „anzusehen und zu betrachten an sich selbst, wie sie eine Gemein ist, nit wie groß und klein dieselbe seye.“ Sie möchten wohl bedenken, „daß ihre größere Gemein nit derowegen mehr eine Gemein sei, als unsere in ihren Augen kleine Gemein, viel weniger wegen ihrer größeren Größe größere Freiheit genieße allhie.“

Und sei ihre Gemeinde dormalen auch die größere, so sollen sie wissen, daß die Kirche gleich sei dem Mond, der abnehme und zunehme, und daß demnach ihre große Gemein könne verkleinert, und unsere kleine Gemein und derselben Armen Zahl könne vergrößert werden, maßen dieselbe durch Gottes Gnad augenscheinlich zunimmt.

Hätten indes die Franzosen jetzt mehr Arme als die Hochdeutschen, so hätten sie auch ein bedeutend größeres Opfer in ihren Gottesdiensten. An einem Sonntag betrage das Ergebnis einer Klingelbeutel Sammlung oft mehr als bei den Deutschen in einem Vierteljahr. „Denn der Freygebigkeit gegen die Armen müssen wir

unsern französischen Brüdern Zeugnis geben; Gott giebt ihnen viel Arme, giebt ihnen aber auch viel Einkommens, daß sie sich sollten benügen lassen.“

Wenn die Franzosen geltend machten, daß von ihnen auch nach Verhältnis weit mehr in die Rathausbüchse eingeworfen würde, weil sie weit mehr Häuser und Plätze in der Stadt kauften, so möchten sie doch bedenken, daß „Lecker und liegende Gründe nit viel oder gar keine“ von ihnen angekauft würden. Was aber erst die statttragende Büchse betreffe, die bei „Mahl- und Hochzeiten und anderswo“ umgetragen werde, so ist dem Verfasser der Streitschrift nur zu deutlich das triumphierende Bewußtsein abzufühlen, hiermit auf einem Gebiete angelangt zu sein, auf welchem die Franzosen gegen die Deutschen nimmermehr würden aufkommen können. Denn bei solchen Gelegenheiten, schreibt unser Verfasser mit dem frohlockenden Gefühl unanfechtbarer Ueberlegenheit, pflegten die Deutschen „nit das Wenigste“ einzulegen, die Franzosen aber „allerdings nichts, ja gar nichts.“

Zum Schlusse weist die Streitschrift auf die Verhältnisse in Frankenthal hin, welche in Mannheim vielfach als vorbildliche gelten: auch dort würden, obgleich „die Deutschen, Franzosen und Niederländer gar ungleich“ seien, dennoch das Geld zu gleichen Anteilen verteilt; und selbst in Mannheim sei es 1655, „da noch keine niederländische Gemeinde aufgerichtet,“ zwischen den Franzosen und Deutschen völlig gleich verteilt worden.

Die Vertreter der französischen Gemeinde stützten sich bei ihrem Verlangen, daß nicht zu gleichen Teilen, sondern nach Maßgabe der Armenzahl verteilt werde, auf den Vorgang des Stadtrates, der zweimal das Geld verteilt habe „ohne Rücksicht darauf, ob die Armen Deutsche, Franzosen, Flamänder oder Wallonen gewesen.“ Man achte hier auf die Verteilung der Nationen statt der üblichen Dreiteilung.

Obgleich durch die Sprache geschieden, sagen die Vertreter der französischen Gemeinde, machten sie doch in Wahrheit nur eine Gemeinde und eine Familie aus. Gerechte Verteilung müsse aber vor allen Dingen im Gotteshause stattfinden. Ein kluger Vater gebe dem größeren Kinde ein größeres Brot; wie ja auch der Magen in dem menschlichen Leibe den größeren Teilen mehr Nahrung zusende. „Wir haben aber einen großen Körper, die der deutschen und flamändischen Brüder sind klein.“

Die Gemeinden in Frankenthal seien an Größe nicht sehr verschieden, sondern fast gleich. Und wenn endlich ihre deutschen Brüder auf die unausbleibliche Verdeutschung vieler ihrer Glieder und damit auf eine zukünftige Abnahme ihrer Gemeinde hinweisen, so schreibt die Denkschrift der französischen Gemeinde nicht ohne wehmütige und schmerzliche Resignation: „Hierauf erwidern wir, daß wir dies Gott überlassen; wenn das aber geschehen sein wird, dann wird die Gemeinde auch weniger Arme mehr haben.“⁴⁾

Beide Denkschriften gingen zunächst an den Stadtrat und von da, als dieser mit der Antwort zögerte, überhaupt wenig Neigung zeigte, die Entscheidung herbeizuführen, an den Kirchenrat in Heidelberg. Dessen Vorschlag, Listen der Hausarmen aufzustellen und darnach die Verteilung vorzunehmen, wurde von der deutschen Gemeinde zurückgewiesen, weil die Namen der Hausarmen öffentlich zu nennen, unthunlich sei, ohne diesen Nachweis aber die Angaben der Almosenpfleger dem Verdacht der Unrichtigkeit ausgesetzt seien. Der Hinweis auf die Thatsache, daß beide Gemeinden in diesem Jahre „bei dem geführten Bauwesen und vorgefallenen Krankheit der Tagelöhner nit allein mit einheimischen, sondern auch mit fremden Armen überfallen“ seien, erweichte den starren Sinn der Deutschen nicht, noch weniger die Ermahnung des Kirchenrats, daß sie doch als „gutherzige Christen“ einander trauen sollten. Am meisten fränkte die Deutschen offenbar der Gedanke, daß sie inbetreff der Gelder, die bei fröhlichen Anlässen in die statttragende Büchse flossen, verkürzt werden sollten. Als das Geringste verlangten sie die Erlaubnis, „eine absonderliche Büchse in den Wirtshäusern zu halten, da die Deutschen für ihre teutschen Armen einlegen möchten.“

Beim Beginn des folgenden Jahres (1663) ging eine Deputation der deutschen und niederländischen Gemeinde an den Kirchenrat in Heidelberg. Sie erklärten: es könne keinen Frieden geben, wenn den Franzosen ein größerer Anteil zugewiesen werde. Auch kamen sie nochmals auf ihren Wunsch zurück, eine „absonderliche Büchse in den Wirtshäusern zu haben, weil die Franzosen eine solche Büchse bei Hoch- und Maalzeiten nit umbtragen wollen.“ Der Kirchenrat versprach, daß einer der Räte, der einen neuen Geistlichen in der Feste vorzustellen hatte, demnächst auch in die Stadt kommen und einen Vergleich versuchen werde. Wenn dieser nicht gelingen sollte,

müsse man die Sache dem Kurfürsten vorlegen. Der Kirchenrat kam auch, aber der Vergleich kam nicht zustande.

So sehr auch die Gemeinden um die Entscheidung petitionierten, so wenig waren sie geneigt, in der Streitfrage nachzugeben. Sie hielten ihre nationale Ehre für verpfändet.

Der Streit war noch nicht ausgetragen, als 1666 die Pest einbrach. Diese aber scheint mit ihren schmerzlichen Erfahrungen die harten Gemüter erweicht zu haben. Mit dem ersten Tag des Jahres 1667 wurde die eine Zeitlang stillgestandene „umbtragende“ Almosenbüchse wieder in Gang gebracht, „jedoch ohne Vergleich, der nachher geschehen soll.“ Dieser Vergleich kam am 7. Mai des Jahres unter Vermittlung des kurpfälzischen Stadtschultheißen Dr. Glöckner und im Beisein sämtlicher Geistlichen, Ältesten und Almosenpfleger der drei Gemeinden auf dem Rathause zustand.⁵⁾ So haben sich endlich gewissermaßen über den Gräbern der in der Pest dahingeschiedenen Gemeindeglieder die Vertreter der drei Gemeinden in dieser Sache die Bruderhand gereicht. Statt der einen gemeinschaftlichen wurden auf dem Rathaus fortan drei „erbnustragende“ Büchsen, für jede „Nation“ eine besondere angebracht. Das Erträgnis der „umbtragenden Büchse“ aber, deren Besorgung je nach vier Monaten an eine andere der drei Gemeinden übergehen sollte, sollte zu drei gleichen Teilen an dieselben verteilt werden. Die schönen Hoffnungen, welche die Vertreter der deutschen Gemeinde gerade auf diese Büchse gesetzt hatten, haben sich keineswegs erfüllt. Sie ist nachmals „einige Jahre stillgestanden, weil sich des schlechten Einkommens halber kein Träger gefunden.“ Ob die fortgesetzte Eifersucht oder die früher ausgesprochene Besorgnis, sie möchten durch die Franzosen, die ja in diese Büchse nicht mehr einlegen wollten, „ihres Almosens beraubt“ werden, ob anderweitige Gründe die Herzen gerade gegen diese Büchse verschlossen haben, ist nicht sicher zu ermitteln. Die umbtragende Büchse ist aber dennoch nach einem Jahrzehnt (1678) wieder vonseiten der Deutschen in Gang gebracht worden, nachdem man sich auch hier zu einer Trennung entschlossen hatte. Anlaß zu einem friedlichen Krieg zwischen den beiden Gemeinden ist aber, wie wir später sehen werden, zu keiner Zeit ganz ausgegangen.

Bei dem erwähnten Vergleich hatte auch der neue Prediger der deutschen Gemeinde, Tilemann Ghim, mitgewirkt. In einer längeren Reihe von Jahren (1666—1689) hat dieser Mann in die

Angelegenheiten der deutschen Gemeinde so bedeutsam eingegriffen, daß man ihn wohl neben Dr. la Rose stellen darf, der als Reorganisator der verwaisten französischen Gemeinde nach der Pest bezeichnet werden kann. Pfarrer Ghim war ähnlich wie Dr. la Rose noch in dem verhängnisvollen Jahr 1666, und zwar von September an, der Nachfolger seines an der Pest gestorbenen Vorgängers, Schuhmann, geworden, und hat ebenso unermüdet wie jener, nur noch durch einen längeren Zeitraum hindurch, die Interessen seiner Gemeinde nach allen Seiten hin vertreten. Ist aber schon die ganze Art und Weise, wie die deutsche und französische Gemeinde ihre Sachen führte, ist zumal der Stil und die sprachliche Bildung, wie sie in den längeren Denkschriften ihren Ausdruck gefunden haben, durchaus verschieden — hier glatt und regelrecht, in wohlabgemessenen Perioden einher-schreitend, dort in schwerfälligen Redewendungen, in fast endlosen Sätzen sich fortbewegend, — so findet dieser Gegensatz erst in Pfarrer Ghim und Dr. la Rose seine klassischen Vertreter. Während des Letzteren Darstellung, besonders in entscheidungsvollen Augenblicken, des rednerischen Schwunges und der poetisch ansprechenden Bilder nicht entbehrt, sind die von Ghim herrührenden Schriftstücke durchweg in einer grobkörnigen Sprache abgefaßt, mit drastischen, oft an das Komische grenzenden Bildern gewürzt. So wenigstens stellt sich Ghim in seinen Eingaben und Vorlagen an die Behörden da, in welchen er durchaus als Mann der Praxis auftritt.

Von Interesse ist es, damit die Leistungen Ghims auf oratorischem Gebiet zu vergleichen. Es liegen uns allerdings nur zwei Reden vor, die bei festlichen Anlässen gehalten worden sind, bei der Grundsteinlegung der neuen unter Kurfürst Karl im Jahre 1681 in Angriff genommenen Ringmauer und bei der Grundsteinlegung der ersten (festbeständigen) deutschen Kirche der Stadt im Jahre 1685. Allein jede ist für sich bedeutsam genug, um daraus auf die Eigentümlichkeiten des Pfarrers Ghim als öffentlichen Redners schließen zu können.

Ein Blick auf die erste Rede, gehalten über Sacharj. 4, 6. 7 am 9. Mai 1681 in einem am Neckar aufgeschlagenen Zelt vor dem Kurfürsten Karl nebst Gemahlin und Mutter und dem kurfürstlichen Hofstaat, zeigt uns, daß der Mann, der im gewöhnlichen Leben so nüchtern und geradeaus seinen Weg ging, bei festlichen Anlässen sich in gesuchten Allegorien und gelehrten, fremdsprachlichen Citaten zu

ergehen liebte und mit einer gewissen Vorliebe bei fabelhaften Altertümern verweilte. Allerdings Eigentümlichkeiten, die mehr oder weniger seiner Zeit angehören.“)

Im Eingang, der sich an die Psalmworte (127, 1 u. 2) anschließt: Wo der Herr nicht das Haus baut u. s. w., setzt Ghim den Unterschied auseinander zwischen der geistigen Stadt, dem neuen Jerusalem, deren zwölf Thore nichts anderes bedeuten als die reine Lehre der zwölf Apostel, und den „irdischen matterialischen Stätten“, welche Gott durch Menschenhände erbauen läßt. Daß die letzteren eine Zuflucht der Menschen sein sollen, das bestätigt eine lange Reihe von lateinischen Citaten. Auch Mannheim sei als ein Zufluchtsort erbaut.

Von den sieben Wunderwerken der Welt werden wenigstens die drei ersten mit ihren sagenhaften Merkwürdigkeiten und Vorzügen geschildert, das riesige Babylon, das so groß gewesen, daß die Kunde von dessen Einnahme erst am dritten Tag in alle Gassen habe dringen können, sodann der berühmte Tempel der Diana zu Ephejus, an welchem ganz Asia 300 Jahre lang gebaut habe u. s. w. Aber der Tempel in Jerusalem habe doch alle andern Wunderwerke übertroffen.

Es würde viel zu weit führen, dem Redner in alle Labyrinth allegorischer Deutung zu folgen, zu welcher ihm besonders die am Anfang des Buches Sacharja niedergeschriebene Traumgeschichte Anlaß gaben. Mehr geeignet, unsere Teilnahme zu erwecken, ist der Vergleich, den der Redner am Schluß seiner Betrachtung zieht, zwischen dem Sonst und Jetzt der Stätte, auf welcher nun die Stadt sich erhob. Vor Zeiten sei auf dieser Stelle ein geringes Dorf, wohl gar eine Wüste gewesen. Anstatt der armen Fischerhütten, die früher hier gestanden, sei nun die Stadt mit schönen Gebäuden geziert. Früher habe man an diesem Ort nur das Geheul der Wölfe gehört, jetzt aber werde da der Name Gottes angerufen. Wehmütig klingen für den heutigen Betrachter, im Hinblick auf die nach 8 Jahren erfolgende Zerstörung der Stadt, die Verheißungen der Sicherheit, wofern nur die Sitten in der Stadt gute seien. Ohne solche freilich, meint der Redner, werde die Stadt „zerrissen, zerbrochen rings umher und in der Feinde Hand gegeben.“

Man hat auf gute Sitten gehalten in der Stadt, mit allem Ernst, und unter dem Kurfürsten Karl, dem „anderen Serubabel“,

fast noch mehr als unter Karl Ludwig. Und nach nicht einem Jahrzehnt ist die Stadt in Schutt und Trümmer gesunken, in Trümmer gesunken durch die Hand treulofer und erbarmungsloser Feinde.

Pfarrer Ghim war ein Mann der Praxis, er war auch ein Mann der öffentlichen Beredsamkeit, wie seine Zeit solche forderte und gewöhnt war; er war zugleich auch ein Mann der Gesehrsamkeit und der Studierstube, der sich von kleineren Verwaltungsgeschäften gerne losmachte. So erklärte er im Jahre 1673 dem Stadtrat: man möge ihn verschonen mit der Verwaltung des Almosens, lieber wolle er jede Woche eine weitere Predigt dafür halten.⁷⁾

An Veranlassung und Gelegenheit, seine derbkräftige Feder in Bewegung zu setzen, hat es für Pfarrer Ghim während der langen Dauer seiner Amtsführung zu Mannheim nie gefehlt. In der Schulfrage, die in dem nachfolgenden Abschnitt im Zusammenhang mit der Geschichte des gesamten Schulwesens der beiden Hauptgemeinden während unserer Periode ihre Darstellung finden wird, hat er die Interessen seiner Gemeinde ohne einen bestimmten Gegensatz gegen eine andere Gemeinde vertreten. In dem Kampf um den Vortritt in der gemeinsam benützten Provisionellkirche hat er die französische Gemeinde zur Gegnerin gehabt; in der Spitalfrage, die im nachfolgenden dargestellt werden soll, hat er die Interessen der Gemeinden gegenüber dem Stadtrat verfochten.

Eine städtische Armenpflege in dem heutigen Sinne des Wortes gab es zu jener Zeit nicht. Daß die Kirchengemeinden die Pflege ihrer sämtlichen Armen, die Glieder ihrer Gemeinden waren, übernahmen, galt für selbstverständlich.⁸⁾ Allein wer sollte die Versorgung der kranken und hilflosen Fremdlinge übernehmen, die durch unsern ganzen Zeitraum zugezogen kamen, die aber besonders während der letzten kriegerischen Zeit sehr zahlreich waren? Bei dem Stadtrat war eine leicht erklärliche Neigung vorhanden, auch diese nach aller Möglichkeit den kirchlichen Gemeinden zuzuschieben. Der größere Teil fiel wie natürlich der deutschen Gemeinde zu, wurde von ihr aber um so weniger gern getragen, als die maßgebenden Glieder des Magistrats, von welchem ihr diese Last zugewiesen wurde, der französischen Gemeinde angehörten.

In der Mitte des Jahres 1678 schickte Ghim eine „unterdienstliche Anfrag“ an den Kirchenrat: „Ob die Gemein der Jünderlingen

hier in der Stadt und auf den Meckern, wie auch derjenigen hinterlassenen Kinder, wovon die Eltern der Stadt verwiesen, und dann auch der erwachsenen teutschen Leute, so etwaum auf der Gaß oder vor den Thoren niederfallen, und alsdann nicht hineingelassen werden, sich indifferenter anzunehmen schuldig sei, oder bei solchen und dergleichen extraordinari Fällen der Rat selbige nicht vielmehr zu versorgen habe?“

Als der Kirchenrat genauere Data und eine Darstellung des betreffenden Herkommens verlangte, schickte Ghim einen längeren und anschaulichen Bericht ein, dem wir einige nicht unwichtige Angaben über die damaligen Verhältnisse verdanken.⁹⁾

Welches die Uebung vor dem Wiederaufbau der Stadt gewesen, sei nicht mehr zu ermitteln. Auch sei damals „kaum der dritte Teil Häuser und Volks dagewesen wie jezund.“ „Keine Spitäler sind allhier vorhanden, als allein für die Soldathen, und wird sunsten kein Mensch, der nicht zur Miliz gehöret, weder im äußeren noch inneren (d. h. weder in der Stadt noch in der Feste) hineingelassen, wann er schon verderben sollte.“

„Vor vier Jahren“ (1674, während des holländischen Krieges), berichtet Ghim weiter, „geschah es, daß viel arme franke Leute auf der Gaß niederfielen, den Leuten in die Höffe krochen, da sie kein Tach über sich hatten; da ließ nun das Mitleiden nicht zu, daß selbige Leute auff der Gaß unter dem freyen Himmel hätten müssen liegen bleiben; so wäre es auch schimpflich gewesen für die Stadt, hätte selbige verschreyet, daß nicht so viel hier im Vorrat, womit man selbigen Leuten Unterschleiff geben könnte. Als mir nun solche notleidende Teutsche zugewiesen wurden, wußte keinen besseren Rat, dann daß dem Leichtenbader gute Worte gabe, er möchte doch solche Leute aufnehmen und an denselbigen thun, als er wollte, daß ihm und den Seinigen im Fall der Not geschehen sollte; die Gemein wollte ihm vor der Verpflegung, wie christlich und billig, belohnen. Er that's zwar nicht gern, jedoch folgte er endlich meinem Zusprechen.“

Aber nun begannen die Schwierigkeiten erst recht. Der Leichtenbader wohnte in der Miete. Als die Zahl seiner Kranken sich mehrte, und „auch nicht wenig, wie leichtlich zu erachten, davon starben“, wurde demselben auf dringendes Verlangen der Nachbarn von dem Eigentümer gekündet. Niemand wollte ihn aufnehmen trotz aller Bemühung der membra consistorii (Mitglieder des Konsistoriums).

„Da schickte es Gott, daß wir ein ziemlich verschuldet Haus sambt drei Kindern ins Almosen bekamen.“ (1675). Das Haus bestand zwar nur aus „Kuch, Stub und Kammer“; das Konsistorium ließ jedoch „noch ein Gemach oder drei“ dazu bauen. „Aber was hilft's? Wir haben kein anderes Einkommen oder Renten dazu, als was wir in der Kirchen und jezunder mit der Kollekten sammeln.“ Eines jedoch hatten sie doch noch außer dem Hause. Der Leichtenbader war zwar in dem Häuslein mitsamt seiner Frau nach kurzer Zeit gestorben. Allein in seinem Nachfolger hatte Ghim so eine Art von Faktotum, von welchem er nicht ohne Behagen spricht. „Darin — nämlich in dem Häuslein — haben wir einen Mann, der zur Leicht ladet und auch mannigmal (damit der Schulmeister seiner Schul bei der starken Jugend desto besser abwarten kann) die Leicht führet, die Abdankung aber ordinari verrichtet.“ Ferner hatte der Mann „die roten Tücher uffzuhängen und abzunehmen,“ wenn ein Glied der kurfürstlichen Familie dem Gottesdienst beiwohnte. Weiter muß er „hin und wieder“ die armen Kranken besuchen, „umb zu vernehmen (weilen der Betrug jederweilen mit darunter länft), ob sich's so schlecht, als die Leute angeben lassen, verhält.“ Er hatte auch die „statttragende“ Büchse in den Wirtzhäusern umherzutragen und den Almosenpflegern die Büchse nachzutragen. „Und in dergleichen ist er der Gemein bedient.“ Wir sehen schon, der Mann hat alle Funktionen eines wohlbestellten Kirchendieners zu verrichten. Ueber dies alles übte der Vielbeschäftigte auch noch die Thätigkeit eines Waisenhausvaters und Spitalmeisters aus. „Dem gedachten Mann haben wir bald fünf, sechs oder sieben Waisenkinder, die man ihrer Ungestaltheit und Krankheit halber bei anderen Leuten nicht wohl unterbringen können, in die Kost gegeben.“ Die übrigen — später werden deren 27 angegeben — waren teils in deutschen, teils auch in französischen Familien untergebracht.

Daß bei dieser vielseitigen Wirksamkeit des gedachten Faktotums seine Bemühungen um die Krankenpflege keine sehr eingehenden sein konnten, läßt sich denken; allein darnach fragte der Magistrat nicht. Ghim aber machte sich schwere Sorgen wegen der Konsequenzen, die sich für seine Gemeinde ergaben, wenn sie sich um all das fremde Volk, daß ihr zugeschoben wurde, willig annahm. „Wann wir nun die Verpflegung solcher Leuten auß dem Almosen thun lassen, als kompt der Rath, und scheint ein Zus darauff zu machen, daß die

Gemein auch solche Arme und Kranke versorgen müsse, die anderwertlich in den Spitalern von gewissen Spitalmeistern versorget werden, wie sie mir dann indifferenter die Kranken und Armen in und außerhalb der Stadt theils zu versorgen, theils fortzuschicken, zuweisen, auch noch wohl mit Bedröng, sie wolltens, dafern mans nicht thäte, an ihre kurfürstliche Durchlaucht gelangen lassen.“

Zwar hatte Ghim eine Reihe von Fällen ausfindig gemacht, in welchen der Magistrat dergleichen unerquickliche Geschäfte selber in die Hand genommen hatte. Er hatte ihnen dies auch nicht verhehlt und seine Konsequenzen daraus gezogen. „Thun sie das eine, könnten sie auch das andere in solchen casibus wohl thun.“ Ghim vergaß dabei nur, daß der wohlblöbliche Magistrat diese bequemen Schlußfolgerungen mit genau demselben Recht auch ihm gegenüber geltend machen konnten, ja, wie oben angedeutet, schon gemacht hatte.

Die Klagen, mit denen Pfarrer Ghim weiterhin¹⁰⁾ den Ansturm schildert, der durch den endlosen Strom von Hilfsuchenden gegen ihn und die Almosenpfleger Tag für Tag sich heranwälzte, kann sicherlich ihren beweglichen Eindruck auf das Herz der Behörden nicht verhehlt haben. „Aber nein, da kompt mir fürnemlich, und folgentz den Almosenpflegern, all der Last auff den Hals. Ew. Herrlichkeit glaube nicht, wie in diesem inkommodieret bin, und wann der Leichenbader nicht da were, der mir jederweilen an die Hand ginge, wüßte mannmahl nicht, wie ihm zu thun were.“ Da kommen den ganzen Tag „starke gesunde Bettler,“ die von den Bürgermeistern geschickt sein wollen, Leute für die der Stadtbettelvogt da sei, und mit denen man auch noch „viel dicentes machen muß, ehe man derselbigen los werden kann.“ „Gestern kam noch eine Frau zu mir, welche die bitteren Thränen schrye, vermeldent, daß etliche kranke schweizerische Leute auf dem neuen Damm über dem Rhein legen, die verschmachten müßten, wann man ihnen nicht mit Hülf beispränge.“ Es wird ihnen auch sofort Hilfe geleistet, aber auch zugleich die erfreuliche Entdeckung gemacht, daß sie der Feste näher liegen als der Stadt. Und so werden sie denn an Pfarrer Köhler in der Feste gewiesen. „Zweifelsohne wird er sie nicht hilf- noch trostlos gelassen haben,“ meint Ghim. „Dies Alles,“ schließt Pfarrer Ghim seine Denkschrift, „habe etwaß weitläuffiger schuldigt beschreiben sollen, damit H. L. Kirchenrat sehen kann, wie

es allhier beschaffen, und waß Maßen ein Spital, wozu unterschiedliche Leute das Ihrige kontribunieren würden, höchst nötig sei.“

Der Kirchenrat empfahl, sich wegen dieser Angelegenheit vor allen Dingen mit den städtischen Behörden, Direktor, Schultheiß und Rat, ins Benehmen zu setzen, und dann erst je nach Befinden eine Eingabe an den Kurfürsten um Genehmigung und mit der Bitte um einen Zuschuß aufzusetzen. An Vermächtnissen und Kollekten, die den Grundstock zu einem „hochteutschen Hospital“ bildeten, werde es ja nicht fehlen. Bei den Verhandlungen ergab sich, daß der Schultheiß Dr. Glöckner sehr geneigt, der Rat nicht abgeneigt, der Direktor Clignet aber ein entschiedener Gegner dieses Unternehmens war. „Dessen Rede ist, man würde sünsten so viel Armen auf den Hals bekommen, daß sie nicht könnten unterhalten werden. Will nicht einwilligen, daß man noch zur Zeit, so lange der Krieg (der holländische) wehret, dieses Werks einen Anfang machen solle, da es doch meines Bedünkens jezunder am nötigsten were.“

Bei dem entschiedenen Widerstand des Direktors war an die Verwirklichung des Unternehmens nicht zu denken, und die Unruhen der folgenden Jahre ließ das Werk noch viel weniger durchführbar erscheinen.

Solche Klagen, wie wir sie aus den oben mitgetheilten Vorlagen Ghims an den Kirchenrat vernommen haben, mögen uns überraschen. Es ist durchaus befremdend, daß in einer Stadt von der Bedeutung und Seelenzahl und von dem Verkehr wie in Mannheim im Jahre 1678, also nach 26 jährigem Bestand seit dem Wiederaufbau der Stadt, nur für die Soldaten regelrechte Spitäler vorhanden waren, für die Laien und zumal für die Ortsfremden aber keinerlei Vorkehr nach dieser Seite hin getroffen war. Allein Mannheim war eben eine neue Stadt, eine neugegründete Kolonie. In den Privilegien war über Gründung und Unterhaltung von Spitälern keinerlei Bestimmung zu finden, und so glaubte denn die Regierung um so weniger Veranlassung zu haben, hier helfend einzugreifen, weil ja die Stadt auf der Grundlage bürgerlicher Selbstverwaltung errichtet war. Auch herrschte im Allgemeinen die Anschauung vor, daß die Armen- und Krankenpflege, so weit die Familie nicht ausreichend eintreten könne, Sache der Kirche, der konfessionellen Gemeinde sei. Es fragt sich nun: War denn bisher wirklich gar nichts geschehen für Errichtung eines öffentlichen Krankenhauses, und was

ist weiterhin in unserm Zeitraum dafür noch geschehen? Sehen wir uns den „Zwendingen Plan der Stadt Mannheim, wie selbige angezo gebauet und bewohnet wird,“ vom Jahre 1663 an, so finden wir hier (N 6) ein Spital und demselben gegenüber (O 6) ein „Niederdeutsches Waisenhaus“ und E 5 gleichfalls ein „Niederdeutsches Wais- und Alt-Leute-Haus“ verzeichnet. Allein hier sagt uns schon der Name, daß es sich nur bei dem ersten um ein Krankenhaus gehandelt habe. Zweifellos war es eines der beiden Militärspitäler, auf welche Pfarrer Ghim 1678 und 1688 hinweist. Er unterscheidet dabei „das äußere und das innere,“ d. h. eines befand sich in der Stadt und eines in der Friedrichsburg.¹¹⁾

Und was nun die „Niederdeutschen“ Gemeindegäuser anbetrifft, so darf angenommen werden, daß zwar auf den genannten Plätzen allerdings Bauten zu den genannten Zwecken beabsichtigt, und daß die Plätze zu diesem Zweck wohl auch schon erworben waren. Wir haben ja oben schon gesehen, daß der Pfarrer der niederländischen Gemeinde Wilhelm Mollerus ein ungemein rühriger und vielgeschäftiger Herr gewesen ist. Daß aber irgendwelche bemerkenswerte Bauten auf diesen Plätzen im Jahre 1663 schon errichtet gewesen, ist durchaus unwahrscheinlich. Allerdings sind die ersten Versuche, zu einem Fonds für die genannten Zwecke zu gelangen, schon im Jahre 1661 gemacht worden. Am 3. September d. J. erschien der Pfarrherr Justus Wilhelmus Mollerus vor dem Rat und überreichte zur Befürwortung durch den Rat eine Supplikation an den Kurfürsten, um ein Kollektenpatent zu Sammlungen für den gedachten Zweck in ihrem Heimatland, Holland, zu verlangen. Wenn der Mangel eines Waisen- und Alt-Leutehauses bisher viele abgehalten, nach Mannheim überzusiedeln, so werde nach Beseitigung dieses Mangels ihre Gemeinde sicherlich in kurzer Zeit stark anwachsen. Die Sammlung scheint auch stattgefunden zu haben und nicht ohne guten Erfolg geblieben zu sein, denn im Sommer 1666, während der Pest, übergiebt ein Niederdeutscher, der seinem Ende entgegenfieht, dem niederländischen Waisenhaus sein einziges Kind, und setzt sogar für den Fall des Ablebens auch dieses Kindes das Waisenhaus zu seinem Erben ein. Also muß ein regelrecht verwalteter Fonds da gewesen und wohl auch ein eigenes Gebäude vorhanden gewesen sein. Jedenfalls aber muß ein Spital, und zwar wahrscheinlich ein niederländisches, für einige Zeit auf dem jungen Busch bestanden haben,

vielleicht als eine vorübergehende Schöpfung aus der Zeit während oder nach der Pest. Im Sommer 1670 wird daselbst ein „neues Spital“ erwähnt, an welchem ein Mann niederländischen Namens, Jan Dirksen, als „Spitalmeister“ angestellt ist.¹²⁾ Im Jahre 1675 scheint dieses Spital nicht mehr bestanden zu haben, oder die Behauptung Ghims: „Keine Spitäler sind allhier vorhanden, als allein für die Soldaten,“ wäre sehr ungenau; und dies sähe dem Manne nicht gleich.

Im Dezember 1680 wird zwar „der Anfang gemacht mit Aufschlagung des niederländischen Waisenhauses.“ Allein dies war nur ein Waisenhause. Der Stadtrat beschloß zwar schon am 23. Januar 1680, und zwar nicht allein aus „gemeiner Statt Mitteln“ sondern auch durch Kollekten, die hierfür einzusammeln wären zur Unterbringung der Armen ein Armeleuthhaus zu bauen.“ Als Bauplatz dafür wird das Quadrat bei dem Rheinthor anersehen, „so recht gegenüber dem kurfürstlichen Spital beim Heidelberg Thor gelegen,“ d. h. gegenüber dem dortstehenden Militärspital. Aber das ist alles, auch wenn es wirklich errichtet wurde, kein Spital, kein Krankenhaus. Auch noch im Jahre 1688 spricht Pfarrer Ghim nur von dem „inneren und äußeren Spital,“ d. h. von den beiden Soldaten Spitälern in der Stadt und in der Friedrichsburg.¹⁴⁾

Und so müssen wir denn, bis uns anderweitige Beweise erbracht werden, dabei bleiben, es hat in dem alten 1689 in Trümmer gesunkenen Mannheim, abgesehen von ephemeren Schöpfungen, wie dem niederländischen Spital auf dem Jungbusch, und dem Notwerk, das uns Ghim so anschaulich schildert, abgesehen auch von der etwaigen aushilfsweisen Benützung von Waisenhäusern, keinen so zu nennenden bürgerlichen Spitalbau gegeben, so dringlich auch die Klagen waren, die Ghim an den Kirchenrat sendete, so schön und so richtig auch die Grundsätze und Vorschriften waren, die der unermüdlche Dr. La Rose für einen zukünftigen Spitalbau in Mannheim niedergeschrieben hat.¹⁵⁾